



lebensministerium.at

EU JAHRESVORSCHAU DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2013

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Die Vorschau wurde auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission sowie des Arbeitsprogrammes der irischen EU-Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2013) erstellt. Für die litauische Ratspräsidentschaft (2. Jahreshälfte 2013) liegt derzeit noch kein Arbeitsprogramm vor.

LANDWIRTSCHAFT

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Am 12. Oktober 2011 stellte die Europäische Kommission ihre Legislativvorschläge für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vor, mit welchen die Wettbewerbsfähigkeit, die Nachhaltigkeit und der ländliche Raum gestärkt werden sollen. Weiteres Ziel der GAP ist es, den europäischen Bürgern die Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln sowie eine gesunde und qualitativ hochwertige Ernährung zu garantieren.

Der Kommissionsvorschlag für den GAP-Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014-2020 gliedert sich in folgende Verordnungsvorschläge:

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Verordnung über die Direktzahlungen);
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung „Einheitliche GMO“);
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums);
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung);
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Maßnahmen zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse;

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 und
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Betriebsprämienregelung und der Unterstützung für Weinbauern.

Die Kommission schlägt darin für das Direktzahlungssystem der 1. Säule der GAP unter anderem vor, die bisherigen Direktzahlungen durch eine zusammengesetzte Prämie zu ersetzen. Die soll aus einer Basisprämie (70% der derzeitigen Direktzahlungen), die ab einer Summe von 150.000 Euro (pro Jahr) stufenweise gekürzt und bei 300.000 Euro gedeckelt werden soll, bestehen und einem sogenannten "Ökologisierungszuschlag" in Höhe von 30% der Direktzahlungen, der für obligatorisch anzuwendende besonders umweltschonende Verfahren gezahlt werden soll, wie die Schaffung ökologischer Vorrangflächen, den Erhalt des Dauergrünlands sowie die Diversifizierung der Kulturarten. Außerdem sollen Junglandwirte eine besondere Unterstützung erhalten und für Kleinbauern soll durch eine Pauschalzahlung der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

Des weiteren sollen die Betriebsprämien der 1. Säule nach Ansicht der Kommission ab 2019 vollständig auf regional einheitliche Flächenzahlungen umgestellt sein.

Unter polnischem Vorsitz (2011) wurde neben einer allgemeinen Aussprache beim Oktober-Rat eine Orientierungsaussprache bei den Ratstagungen im November und Dezember zu den Themenbereichen Direktzahlungen und Entwicklung des ländlichen Raums abgehalten.

Unter dänischem Vorsitz wurden das dritte Hauptkapitel, die einheitliche Marktorganisation, sowie die Frage der Vereinfachung behandelt, außerdem wurden die Orientierungsaussprachen zu einzelnen Teilbereichen der Direktzahlungen sowie der Ländlichen Entwicklung fortgesetzt. Im Juni 2012 präsentierte die dänische Präsidentschaft einen Sachstandsbericht zum GAP-Reformpaket, in dem die wesentlichen Fortschritte und Positionen zu den jeweiligen Bereichen dargestellt wurden.

Unter zyprischer Präsidentschaft (2012) wurden die Texte auf Ratsebene in allen Bereichen weiterentwickelt. Eine ursprünglich vom Vorsitz angestrebte teilweise generelle Annäherung ("partial general approach") konnte wegen der nicht vorhandenen Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020, aber auch wegen des Widerstands der Mehrzahl der Mitgliedstaaten, die zu viele Punkte als ungeklärt sahen und einer Annahme als Gesamtpaket den Vorzug geben, nicht erreicht werden. Daher legte die zyprische Präsidentschaft Mitte Dezember ebenfalls einen Sachstandsbericht sowie, auf Grundlage der geführten Diskussionen, revidierte Textfassungen zu diesem Dossier vor.

Im Europäischen Parlament hat es zu dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Reformpaket über 7.000 Änderungsanträge gegeben. Am 23./24.01.2013 fand im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung die Abstimmung über ein Verhandlungsmandat für informelle Trilogie mit der Europäischen Kommission und dem Rat statt. Eine Bestätigung des Verhandlungsmandats durch das Plenum des Europäischen Parlaments ist für März 2013 geplant.

Auf Ratsebene wurden bereits zu vielen wichtigen Fragen große Fortschritte erzielt. Dennoch gibt es aber auch noch zahlreiche offene Punkte. Unter anderem besteht noch Diskussionsbedarf beim Greening, bei der Definition des aktiven Landwirts, bei den Regelungen für Junglandwirte und Kleinlandwirte, dem Capping, der Fortführung bestimmter Marktmaßnahmen, dem Risikomanagement, bei der internen Konvergenz, bei der Neuabgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete.

Für Österreich sind v.a. die interne Konvergenz, die Ausgestaltung der Ökologisierungsprämie, die Fortführung der Zuckerquote und die Pflanzrechte im

Weinsektor, die Abgrenzung der sonstigen benachteiligten Gebiete sowie die Frage der Transparenz die zentralen offenen Punkte.

Die Umstellung vom historischen Modell zu einem Regionalmodell stellt für Österreich – aber auch für eine Vielzahl der anderen Mitgliedstaaten – eine besondere Herausforderung dar und daher sind noch spezielle Anpassungsmechanismen sowie ein sanfterer Übergang erforderlich.

Bei der Ökologisierungsprämie – dem sogenannten Greening – muss ein einfaches und praxistaugliches System gefunden werden, das bereits bestehende Systeme nutzt und die im Umweltbereich erbrachten Vorleistungen nicht in Frage stellt. Deshalb sollten u.a. nicht nur Bio-Betriebe sondern auch jene Betriebe, die an Agrar-Umweltprogrammen teilnehmen, per Definition „grün“ sein.

Auch bei der Abgrenzung des sonstigen benachteiligten Gebiets gibt es erheblichen Verbesserungsbedarf, da die vorgeschlagenen biophysikalischen Indikatoren nur vermeintlich objektiv sind und wegen der fehlenden Kumulationsmöglichkeit der einzelnen Indikatoren starke Verwerfungen auftreten. Angestrebt wird daher die Anwendung eines Indexsystems wie bisher.

Die Zuckerquote sollte nicht mit Ende des Wirtschaftsjahres 2014/15 auslaufen, vielmehr sollte das bisherige System zumindest bis 2020 fortgeführt werden. Auch bei den Weinpflanzrechten sollte es einen Fortbestand der Pflanzrechte geben, damit unkontrollierte Auspflanzungen und Marktstörungen vermieden werden können.

Bei der Ländlichen Entwicklung, dem Kernstück der österreichischen Agrarpolitik, ist für eine erfolgreiche Weiterführung eine mit der laufenden Periode vergleichbare Mittelausstattung notwendig. Das betrifft die Gesamtdotierung dieser Politik mit EU-, Bundes- und Landesmitteln. Allfällige Reduktionen der EU-Mittel müssten zur Erhaltung des Gesamtvolumens mit nationalen Mitteln ausgeglichen werden.

Die Europäische Kommission kündigte infolge der späten Beschlussfassung und der damit verbundenen zeitlichen Schwierigkeiten für die Umsetzung der zukünftigen Bestimmungen die Vorlage von Übergangsbestimmungen für das Jahr 2014 v.a. bei den Direktzahlungen und den Regelungen zur Ländlichen Entwicklung an. Sie beabsichtigt die entsprechenden Vorschläge jedoch erst nach der Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorzulegen.

Beim Europäischen Rat am 07./08.02.2013 haben sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf einen Haushaltsrahmen für die nächsten 7 Jahre verständigt. Im Anschluss daran bedarf es nun noch der Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Mehrjährigen Finanzrahmen.

Die irische Präsidentschaft hat beim ersten Rat ihr sehr ambitioniertes Arbeitsprogramm vorgestellt, sie plant eine interinstitutionelle politische Einigung zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bei der Ratstagung im Juni 2013. Voraussetzung dafür ist eine zeitgerechte Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 und die Annahme eines gemeinsamen Standpunktes beim Rat.

Bei der Märztagung soll beim Agrar-Rat eine umfassende Position des Rates als Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission festgelegt werden. Die Verhandlungen sollen im Bedarfsfall auch beim informellen Rat Landwirtschaft weiter geführt werden.

Anpassung der Agrarvorschriften an den Vertrag von Lissabon

Eine ganze Reihe von Kommissionsvorschlägen wurde bereits während des vorherigen Dreivorsitzes an den Vertrag von Lissabon angepasst. Diesbezüglich muss auf Grund der Änderungen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union nicht zuletzt die

Befugnisübertragung an die Kommission in Form von delegierten Rechtsakten oder Durchführungsrechtsakten neu geregelt werden.

Für das Jahr 2013 ist die Fortsetzung der Triloggespräche zu den Vorschlägen Farm Accountancy Data Network (FADN) und aromatisierte Weine geplant. Weiters vorgesehen ist die Anpassung der Spirituosenregelung.

Neue EU-Forststrategie

Mit einer Ratsentschließung vom 15. Dezember 1998 über eine Forststrategie für die EU wurde der Rahmen für forstliche Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft geschaffen, welcher auf der Koordination der Forstpolitiken der Mitgliedsländer und der Politiken und Initiativen der Gemeinschaft mit Bezug zu Wald und Forstwirtschaft basiert. Aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen, soll die Strategie im Hinblick auf die langfristigen und globalen Herausforderungen weiterentwickelt werden um damit einen kohärenten und ausgewogenen Ansatz zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung sicherstellen.

Die Kommission wird ihren Vorschlag zur neuen Forststrategie im 1. Quartal 2013 vorlegen.

Der irische Vorsitz wird nach der Präsentation des Vorschlags durch die EK im Rat große Anstrengungen unternehmen, um eine Einigung zur neuen Forststrategie zu erzielen bzw. vorzubereiten.

Österreich begrüßt die Vorlage einer neuen EU-Forststrategie und hält die integrative Betrachtung für äußerst wichtig. Dennoch muss bei diesem Thema das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden.

Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Europäische Kommission wird im Anschluss an das 2011 vorgelegte Grünbuch „Den Verbraucher auf den Geschmack bringen: eine Strategie mit hohem europäischen Mehrwert zur Absatzförderung für Europas Agrarerzeugnisse“ und die im März 2012 dazu angenommene Mitteilung, im 2. Quartal 2013 Legislativvorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung der Bestimmungen für die Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorstellen.

Mit der Überarbeitung des Absatzförderungskonzepts sollten die Vorzüge der europäischen Landwirtschaft in der Gemeinschaft aber auch außerhalb Europas besser bekannt gemacht und das Image Europas weltweit gestärkt werden.

Unter irischer Präsidentschaft erfolgt die Vorstellung sowie die erste Aussprache zu den Vorschlägen der Kommission. Die Beschlussfassung ist unter litauischem Vorsitz zu erwarten.

Für Österreich sind Absatzförderungsmaßnahmen ein Instrument, dem vor allem auch im Rahmen der zukünftigen GAP eine bedeutende Rolle zukommen soll. Deshalb werden ihre Neugestaltung und die Anpassung an die aktuellen sowie zukünftigen Herausforderungen begrüßt. Österreich wird sich daher in den Gestaltungsprozess konstruktiv einbringen.

FISCHEREI

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Die Diskussion der Vorschläge zur Reform der GFP und der Gemeinsamen Marktordnung für Fischereiprodukte (GMO) wurde am 13. Juli 2011 begonnen. Auf Basis des Grünbuchs der Kommission sowie der Ergebnisse umfangreicher Konsultationen sollen die derzeitigen Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik umgestaltet und an künftige Herausforderungen angepasst werden. Die Herzstücke der GFP Reform und zugleich offenen politischen Fragen sind:

- die Vermeidung von Rückwürfen und die Einführung einer Anlande Verpflichtung für alle Fänge,
- die Erreichung der Bewirtschaftung der Bestände nach dem „MSY-Prinzip“ (Prinzip des maximalen Dauerertrages),
- die Regionalisierung,
- die Einführung der übertragbaren Fischereibefugnisse (TFCs) sowie
- die Informationen für den Verbraucher / Kennzeichnungsvorschriften.

Für die Fischerei der Europäischen Union stellt die Reform einen tiefgreifenden Richtungswechsel der derzeitigen Politik dar. Selbst die Kommission räumte dies ein und vermerkte bei der Vorstellung der Vorschläge, dass damit ein Instrument vorlege, die Fischereipolitik endlich in nachhaltige Bahnen zu lenken. Sie sah darin eine letzte Chance, nicht nur im Sinne der EU-Fischereibestände sondern auch für den Fischereisektor, das Ruder herumzudrehen.

Nachdem im Jahr 2012 bereits ein partieller genereller Ansatz durch die dänische Präsidentschaft erreicht wurde, plant der irische Vorsitz die GFP-Reform im Juni 2013 abzuschließen. Um das zu erreichen bedarf es der Vervollständigung der bisherigen partiellen Ansätze bei der Grund-Verordnung, der Marktverordnung sowie jener zum Meeres- und Fischereifonds in den Räten Februar bis Mai sowie der Erreichung eines Kompromisses mit dem Europäischen Parlament. Dieses hat im September den Bericht zur gemeinsamen Marktordnung abgestimmt und Anfang Februar wurde der „Rodust-Bericht“ zur Basis-Verordnung der GFP im Plenum angenommen. Die Abstimmung zum neuen Meeres- und Fischereifonds im Plenum ist für Mai 2013 angesetzt. Trotz dieses knappen Zeitplanes wird die irische Präsidentschaft versuchen, eine interinstitutionelle Einigung im Juni 2013 für das gesamte Fischereireformpaket zu erzielen.

Österreich setzte sich im Laufe der bisherigen Verhandlungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereibestände gemäß MSY zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein. Ebenso begrüßt wurde das Rückwurfverbot. In der Marktordnung sprach sich Österreich für die Anpassungen der Kennzeichnungsvorschriften aus. Nachdem die traditionelle Aquakultur nun verstärkt berücksichtigt wird, kann auch der neue Fondsvorschlag weitgehend unterstützt werden.

Mehrjahresbewirtschaftungspläne

Ein Ziel des irischen Vorsitzes ist unter anderem die künftige Rolle der Mehrjahresbewirtschaftungspläne im Kontext der GFP Reform zu erörtern und den seit 2010 bestehenden Rechtsstreit um die Rechtsbasis der Pläne zu beenden.

Mehrjahrespläne setzen klare Ziele für die nachhaltige Bewirtschaftung spezifischer Bestände und nennen die dazu erforderlichen Schritte. Sie sorgen dafür, dass die Fischbestände auf dem Niveau erhalten bleiben, das langfristig den sogenannten „höchstmöglichen Dauerertrag“ (= MSY – Maximum Sustainable Yield; d.h. es wird nur jene

Menge eines Bestandes durch Fischerei entnommen, welche durch natürliche Reproduktion nachwachsen kann) gewährleistet und überfischten Beständen Erholung ermöglicht. Jeder Mehrjahresplan beruht auf einer Befischungsregelung speziell für die jeweilige Fischerei.

Dieser holistische Ansatz wird aber sicherlich von der seit 2009 bestehenden Pattsituation zwischen Rat und Europäischem Parlament aufgrund der Streitfrage zur Rechtsgrundlage (Art. 43.2 oder Art. 43.3 AEUV) von Mehrjahresplänen beherrscht werden. Dieser Konflikt konnte bisher von keiner Präsidentschaft wirklich gelöst werden. Im Dezember 2012 machte dann die zyprische Präsidentschaft bei der Aktualisierung des bestehenden Kabeljauplans in dieser Frage einen ersten weiteren Schritt, und schlug als Kompromiss separate Vorschläge je Artikel („Splitting“ je nachdem ob Rechtsgrundlage Art. 43.2 oder 43.3 ist) vor.

Auch der Juristische Dienst des Rates (JDR) vertritt die Ansicht, dass die einzelnen Elemente des Mehrjahresplanes unterschiedliche Rechtsgrundlagen haben können. Demnach würden technische Maßnahmen wie z.B. Mindestfangmengen, Maschengrößen, Sperrzeiten, unter Art. 43 Abs. 2 AEUV fallen und beispielsweise die Festlegung der Höchstfangmengen (TACs) unter Art. 43 Abs. 3 AEUV.

Die Kommission wies jedoch den jüngsten zyprischen Präsidentschaftskompromiss zurück, beurteilte das Splitting als Verstoß gegen den Vertrag und drohte mit einer Klage beim EuGH.

Österreich begrüßt Mehrjahrespläne als ein geeignetes und nachhaltiges Mittel zur Bewirtschaftung von Beständen. In der Frage des Rechtsstreits schließt sich Österreich den Aussagen des JDR an.

Externe Fischereipolitik

Abkommen zwischen der EU und Drittstaaten sind seit langem Bestandteil der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Die Reform der GFP 2002 führte das Konzept der „Partnerschaft“ ein, um die Entwicklung des nationalen Fischereisektors in ihren Partnerländern zu unterstützen. Daher resultiert die seit 2004 bestehende Bezeichnung Fischereipartnerschaftsabkommen (FPA). Derzeit sind 16 FPA in Kraft, die der EU- Flotte Zugang zu überschüssigen Fischbeständen, die ihre Partner nicht befischen können oder wollen, verschaffen.

Bei Abkommen mit Ländern in Afrika und im Pazifik wird ein bedeutender Teil des finanziellen Beitrags der EU speziell dafür verwendet, eine nationale, nachhaltige Fischereipolitik zu unterstützen. Die Mittelzuteilung und -verwaltung wird zwischen dem Partnerland und der EU vereinbart. Die EU will weltweit, wo immer ihre Flotte tätig ist, verantwortliche und nachhaltige Fischerei fördern. Aus diesem Grunde baut jedes FPA auf einer umfassenden *ex ante* Bewertung auf.

Die Fangmöglichkeiten der EU basieren dabei auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Empfehlungen. Sie darf keine empfindlichen Fischbestände dezimieren oder den ortsansässigen kleinen Fischern im Hinblick auf Lebensunterhalt und Ernährung Konkurrenz machen (In der Regel erlauben FPA den Schiffen der EU nicht, innerhalb des 12-Seemeilen-breiten Streifens vor der Küste zu fischen.).

Die irische Präsidentschaft wird Verhandlungen zu Fischereipartnerschaftsabkommen voraussichtlich mit Marokko, der Elfenbeinküste, den Komoren, Sao Tomé, Principe und eventuell mit Tuvalu und den Cook Inseln führen.

Österreich begrüßt die neuen Vorgaben durch die GFP-Reform zum Abschluss von Fischereipartnerschaftsabkommen. Als sehr positiv wird der Umstand erachtet, dass nur noch Überschüsse von Fischereibeständen eines Drittstaates im Rahmen wissenschaftlicher

Empfehlungen bewirtschaftet werden dürfen. Ebenso positiv ist, dass die Frage der Vorteilszuwendung in punkto bezahlter EU-Fischereilizenzgebühren an die lokale Bevölkerung vor Ort entsprechend berücksichtigt wird.

INTEGRIERTE MEERESPOLITIK (IMP)

Die irische Präsidentschaft wird versuchen, die bisherige Formation „Freunde der Präsidentschaft (FOP)“ in den Rang einer Ratsarbeitsgruppe (RAG) zu erheben. Die Entscheidung dazu soll im Jänner oder Februar im ASTV 2 fallen, wenn die Richtlinie für die Maritime Raumplanung vorgestellt wird. Der irische Vorsitz sieht darin das ausreichende „legal footing“ für die Erhebung der FOP in den Status einer RAG. Sie plant alle 2 Wochen ein Treffen zur IMP sowie Schlussfolgerungen zur „Atlantischen Strategie“.

Daneben wird die Kommission mehrere Kommunikationen präsentieren, wie z.B. die „Kommunikation zum maritimen Tourismus“.

Österreich sieht der Aufwertung der FOP-Gruppe in eine RAG-Formation mit Skepsis entgegen.

PHYTOSANITÄRES

Die Europäische Kommission, DG SANCO, überarbeitet derzeit wichtige Regelungen im phytosanitären Bereich, die zum Teil aus den siebziger Jahren resultieren. Zum einen betrifft das die Reform der Regelungen zur Modernisierung des heutigen Systems der Pflanzengesundheit unter Berücksichtigung von Globalisierung und Klimawandel. Zum anderen wird der Vorschlag zu den Marketing Maßnahmen für Pflanzensamen im Bereich Futter und Getreide überarbeitet. In diesem Bereich gibt es zwölf Richtlinien, die zeitlich gewachsen sind und nun auf ihre Kohärenz überprüft werden sollen.

Die Vorstellung des fünfteiligen Pakets zu den 12 überarbeiteten Vorschlägen aus dem Bereich des Marketings von Samen und pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie Vorschlägen aus der Pflanzengesundheit ist im ersten Quartal 2013 zu erwarten.

Österreich begrüßt diese geplante Vereinfachung der Rechtsetzung. Eine inhaltliche Stellungnahme ist derzeit aufgrund der fehlenden Vorschläge noch nicht möglich.

UMWELT

Verknüpfung der Europa 2020-Strategie mit der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung

Das Europäische Semester 2013 zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie, insbesondere der darin enthaltenen Kernziele und Leitinitiativen, wurde durch die Vorlage des Jahreswachstumsberichts im November 2012 eingeleitet. Die Mitgliedstaaten sind auf Basis der vom Europäischen Rat im März 2013 zu beschließenden Leitlinien aufgefordert, bis April des jeweiligen Jahres ihre nationalen Reformprogramme vorzulegen und über ihre Umsetzungserfolge zu berichten. Anschließend werden die Programme von der Europäischen Kommission geprüft und die Vorschläge für die Stellungnahmen zu den einzelnen Ländern und die länderspezifischen Empfehlungen vorgestellt. Der Europäische Rat im Juni wird schließlich die integrierten länderspezifischen Empfehlungen billigen.

Mit der Initiative „Greening the European Semester/Ökologisierung des Europäischen Semesters“ des Rates Umwelt soll sichergestellt werden, dass die zur Bearbeitung der ökonomischen Krise gesetzten Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie gleichzeitig zu den ökologischen Zielen der EU beitragen. Oder anders ausgedrückt: dass die Krisenbewältigung und Wachstumsförderung Hand in Hand mit ökologischen Zielen geht. Aus umweltpolitischer Sicht besteht die Gefahr einer einseitigen – lediglich auf Effizienz und Kurzfristigkeit ausgerichteten – Krisenbewältigungsstrategie, die die Grundlagen des menschlichen Überlebens außer Acht lässt. Österreich unterstützt diese Initiative und erachtet es weiterhin als wesentlich, dass der Wachstumspfad der EU ausgewogen ist, d.h. alle Dimensionen des Wachstums angesprochen werden: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Das rein quantitative Wachstumsmodell sollte von einem neuen Ansatz abgelöst werden, der die Qualität des Wachstums betont und die „Nebenwirkungen“ des bisherigen Modells nicht außer Acht lässt. Der Übergang hin zu einer „Green Economy“ und die Ressourceneffizienz sind zentrale Ansätze dafür.

Österreich ist der Ansicht, dass die Europa 2020-Strategie wichtige Themen der nachhaltigen Entwicklung abdeckt, wie etwa die Themen Klima/Energie und den Verbrauch natürlicher Ressourcen, andere Themen werden jedoch nicht abgedeckt, wie etwa globale Gerechtigkeit, Armutsbekämpfung, Biodiversität, Transport. Die EU Nachhaltigkeitsstrategie soll spätestens 2014 im Lichte der Ergebnisse der Rio+20 Konferenz einem Review unterzogen und überarbeitet werden, wobei Synergien mit der Europa 2020-Strategie bestmöglich auszuschöpfen wären.

Rio+20 Follow-Up

Als Follow-Up zur UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20, Juni 2012) wird die Europäische Kommission in einer Mitteilung Vorschläge für Folgemaßnahmen der EU, einschließlich der Verwirklichung von globalen Nachhaltigkeitszielen, vorlegen. Dass es solche globalen, d.h. für alle Länder geltenden, Ziele geben soll, wurde grundsätzlich bei Rio+20 beschlossen. Die konkrete Ausarbeitung wird sowohl auf EU als auch auf internationaler Ebene in Angriff genommen. Diese Arbeiten werden inhaltlich eng mit der sogenannten „post-

2015“-Agenda verknüpft. Diese befasst sich mit der Zukunft der Millennium-Entwicklungsziele, die vor allem Entwicklungsländer betreffen und 2015 auslaufen. Auch auf internationaler Ebene wird das Ergebnis von Rio+20 umgesetzt. In diesem Jahr wird insbesondere Augenmerk auf die strukturellen Reformen gelegt, wie die Stärkung des UN-Umweltprogrammes (UNEP) durch Einrichtung einer universellen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat sowie die Etablierung des „High Level Political Forums“, das die Agenden der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung übernehmen soll. Weiters wird die Ausarbeitung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf UN-Ebene aufgenommen.

Österreich setzt sich insbesondere für eine effiziente Umsetzung der Beschlüsse von Rio+20 ein, vor allem wenn es um die institutionellen Strukturen geht. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt, speziell im Zusammenhang mit den globalen Nachhaltigkeitszielen, auf dem Themencluster Wasser, Energie und Ernährungssicherheit.

Klimawandel

Vom 26. November bis 7. Dezember 2012 fand die Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen in Doha, Katar, statt. Es handelte sich dabei um die 18. Konferenz der Vertragsparteien (COP) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und die 8. Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien (CMP) des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen („Kyoto-Protokoll“) dient.

Die Konferenz konnte mit der erfolgreichen Verabschiedung eines Pakets an Entscheidungen, das gemeinsam unter dem Titel „Doha Climate Gateway“ präsentiert wurde, abgeschlossen werden.

Die zwei wesentlichen Elemente dieses Pakets sind:

- die formelle Annahme einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll („Kyoto 2“) mit Verpflichtungen zur Emissionsreduktion für insgesamt 37 Staaten und
- der Beschluss eines ambitionierten Arbeitsprogramms für das Ausverhandeln eines neuen Klimaschutz-Abkommens („Weltklimavertrag“), das spätestens im Jahr 2015 beschlossen wird und verstärkte Klimaschutzmaßnahmen für alle Länder (also auch für die großen Emittenten USA, China und Indien) beinhalten soll, die ab 2020 umgesetzt werden sollen.

Die 27 Mitgliedstaaten der EU und zehn weitere Staaten (Australien, Weißrussland, Island, Kroatien, Kasachstan, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz und Ukraine) verpflichten sich unter „Kyoto 2“ zu fixen Reduktionszielen für die Zeit von 2013 bis Ende 2020. Die EU-interne Umsetzung dieser Verpflichtung (-20%) ist bereits durch das Klima- und Energiepaket von Ende 2008 rechtlich verbindlich. Die Industriestaaten Japan, Neuseeland und Russland haben sich an „Kyoto 2“ nicht (mehr) beteiligt, haben ab 2013 also keine völkerrechtlich verbindlichen Klimaziele,

Kanada ist aus dem Protokoll ausgetreten. Alle diese Staaten wollen sich erst wieder an einem neuen Weltklimavertrag beteiligen.

Die EU war in Doha eindeutig die treibende Kraft gegenüber jenen Ländern (vor allem China, aber auch USA), die bei der Ausgestaltung des Arbeitsplans für einen neuen Weltklimavertrag zu bremsen versuchten. Die Bereitschaft der EU, einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll zuzustimmen, war in diesem Zusammenhang sehr hilfreich, da sie für viele Entwicklungsländer ein wichtiger Vertrauensbeweis war, dass zumindest einige Industrieländer den Klimaschutz vor Inkrafttreten eines neuen globalen Abkommens weiter ernst nehmen.

Im für die armen Entwicklungsländer wichtigen Bereich der internationalen Klimafinanzierung wurden alle Industriestaaten aufgefordert, im Zeitraum 2013 bis 2015 Mittel mindestens in Höhe der kurzfristigen Finanzierungszusagen (bis 2012 – „Fast-Start“) aus Kopenhagen aufzustellen.

Das Ergebnis der Konferenz in Doha stellt einen wichtigen Zwischenschritt in der konstruktiven Zusammenarbeit der Vertragsparteien im internationalen Klimaschutz dar – mit der klaren mittelfristigen Perspektive auf einen neuen, rechtsverbindlichen Weltklimavertrag, der alle Staaten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat für März (Präsentation im Umweltrat) die Vorlage eines Grünbuchs als Auftakt für die innereuropäische Diskussion über die Ausgestaltung eines künftigen internationalen Übereinkommens angekündigt.

Anpassung an den Klimawandel

Eine EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist in Vorbereitung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Themenbereichen von grenzüberschreitender Bedeutung. Wissensvermittlung und –austausch, sowie die Gestaltung eines geeigneten Politikrahmens zur bestmöglichen Klimawandelanpassung in der EU stehen im Vordergrund. Die Strategie soll laut Plan beim Umweltrat im März 2013 vorgestellt werden. Weiters ist geplant, dass der Umweltrat im Juni 2013 diesbezügliche Ratsschlussfolgerungen annimmt.

Emissionshandel

Die Kommission hat Ende 2012 den gemäß Emissionshandelsrichtlinie vorgesehenen Bericht über das Funktionieren des CO₂-Marktes vorgelegt. Darin sind verschiedene Optionen für eine umfassendere Reform des Emissionshandels enthalten, wobei insbesondere der Problematik des deutlichen Überangebots an CO₂-Emissionszertifikaten im Markt infolge der Wirtschaftskrise begegnet werden soll. Die Kommission führt dazu eine breit angelegte Konsultation der Öffentlichkeit durch; seitens der irischen Präsidentschaft ist keine Behandlung auf Ratsebene geplant.

Emissionen der Seeschifffahrt

Vor dem Hintergrund der langjährigen Position der EU, wonach die Treibhausgasemissionen der internationalen Seeschifffahrt (analog zum Flugverkehr) in ein internationales Klimaregime einbezogen werden sollten, hat die Kommission die Vorlage eines Legislativvorschlags zur Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung von Emissionen der Seeschifffahrt für das 1. Quartal 2013 angekündigt. Es handelt sich dabei um den ersten Schritt einer mehrstufigen Strategie, die auch ohne Unterstützung auf internationaler Ebene zur Umsetzung gebracht werden soll. Österreich ist als Binnenland davon nicht betroffen.

Nuklearenergie

Das Arbeitsprogramm der EK für das Jahr 2013 sieht die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die Sicherheit der Kernenergie vor. Konkretisiert wird dieses Vorhaben in der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die umfassenden Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) von Kernkraftwerken in der Europäischen Union und damit verbundene Tätigkeiten. Ein diesbezüglicher Vorschlag soll im 2. oder 3. Quartal 2013 vorgelegt werden.

Das EK-Arbeitsprogramm enthält auch einen Vorschlag für Maßnahmen zur Versicherung und Haftung im Kernenergiebereich, der gegen Ende 2013 vorgelegt werden soll.

Das Programm für die drei kommenden Ratspräsidentschaften widmet sich dem Thema nukleare Sicherheit ebenfalls intensiv, wobei das Stresstest Follow-Up (Peer Review der nationalen Aktionspläne in der ersten Jahreshälfte 2013), die Verbesserung des Rechtsrahmens für die nukleare Sicherheit sowie die Beratungen von bereits vorliegenden Legislativvorschlägen der Europäischen Kommission, wie etwa der Strahlenschutz-Grundnormenrichtlinie oder der Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Gemeinschaftssystems zur Registrierung von Beförderern radioaktiven Materials, im Vordergrund stehen.

Die Vorschläge der Europäischen Kommission werden jeweils unter strikter Beachtung der österreichischen Anti-Atom-Politik, wie sie im Regierungsprogramm sowie im Aktionsplan vom 22. März 2012 „Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz“ festgelegt ist, und vor dem Hintergrund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 13. November 2012 betreffend die konsequente Umsetzung der österreichischen Anti-Atompolitik mit dem Ziel eines europaweit raschest möglichen Ausstiegs aus der Kernenergie, geprüft. Dies gilt insbesondere für die Nuklearhaftung, wo die Grundsätze des österreichischen Atomhaftungsgesetzes nicht durchbrochen werden dürfen. In diesem Sinne positioniert sich Österreich auch bei den laufenden Beratungen.

Biodiversität

Schwerpunkte 2013 werden die Umsetzung bestehender Beschlüsse und Vorgaben zur Erreichung der Biodiversitätsziele sein, insbesondere die Umsetzung der im Mai 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegten und vom Rat bekräftigten EU-

Biodiversitäts-Strategie 2011-2020. Ziel ist es, innerhalb der nächsten zehn Jahre die weitere Vernichtung der biologischen Vielfalt in Europa zu stoppen und den Zustand der Biodiversität zu verbessern. Die EU-Ziele sind insbesondere darauf ausgerichtet

- die Hauptursachen der Biodiversitätsverluste zu bekämpfen,
- Gefährdungen der Biodiversität und der Ökosystemleistungen zu reduzieren,
- die Umsetzung der bestehenden legislativen Vorgaben im Naturschutz zu forcieren (z.B. FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) sowie auch
- die Biodiversitäts-Ziele in die zentralen Politikbereiche zu integrieren

Für das Frühjahr 2013 hat die Europäische Kommission nunmehr die EU-Strategie zur Bekämpfung gebietsfremder invasiver Arten angekündigt. Diese soll auch einen Vorschlag für ein Rechtsinstrument beinhalten, mit dem Ziel, Lücken bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten zu schließen. Ebenso soll ein Grünbuch zur „grünen Infrastruktur“ vorgelegt werden. Beide Initiativen waren bereits für Ende 2012 vorgesehen.

Im Oktober 2012 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung des Nagoya Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und zum Vorteilsausgleich sowie zur Ratifikation des Vertrags in der EU vorgelegt. Die darin vorgesehenen legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen zur Ratifizierung des Protokolls durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten werden in der Folge – auch in Österreich – umzusetzen sein. Der nationale Prozess zur Ratifikation des Nagoya Vertrags wurde bereits gestartet.

Im Oktober 2012 hat in Indien die 11. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (COP11 CBD) in Hyderabad (Indien) getagt. Im Mittelpunkt stand die Umsetzung des Strategischen Plans der CBD 2011-2020 und die Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2020 („Aichi“-Ziele), insbesondere die Mobilisierung von finanziellen Ressourcen. Die Vertragsparteien haben sich darauf geeinigt, bis 2015 die globalen Finanzflüsse für die Biodiversität zu verdoppeln und bis 2020 auf diesem Niveau zu halten.

Per Resolution der teilnehmenden Staaten wurde im April 2012 in Panama City das IPBES („Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services“) formal errichtet. Analog zum IPCC des Klimaprozesses soll IPBES wissenschaftliche Politikberatung für das Thema biologische Vielfalt betreiben und politischen EntscheidungsträgerInnen zuverlässige wissenschaftliche Informationen über den Zustand und die Entwicklung der Biodiversität zur Verfügung stellen. Es **wurden Funktionen, Aufgaben, Rechtsstatus, Verwaltungsstruktur, Finanzierung sowie Sitz** von IPBES (= Bonn) beschlossen. Österreich prüft derzeit die Frage seiner Mitgliedschaft bei IPBES.

Abfall und Ressourceneffizienz

Die Europäische Kommission hat am 20. September 2011 ihren Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa mit dem Ziel vorgelegt, bis 2050 die Umgestaltung einer wettbewerbsfähigen und integrativen Wirtschaft zu erreichen, die einen hohen Lebensstandard bei geringerer Umweltbelastung bieten soll. Als neuer

Handlungsansatz sollen dazu bis Ende 2013 Indikatoren für die Ressourceneffizienz formuliert werden.

Der Fahrplan enthält auch Meilensteine bis 2020 für den Umgang mit Schlüsselressourcen, wie Wasser, Abfall, Mineralien und Metalle, Biodiversität, Luft, Böden und Meeresressourcen. Außerdem sollen Anreize für eine nachhaltige Produktion und Verbrauch gegeben werden.

Am 5. Juni 2012 hat Kommissar Potočnik die Europäische Plattform für Ressourceneffizienz (European Resource Efficiency Platform, EREP) ins Leben gerufen, welche der Beratung über politische Maßnahmen zur Erreichung der im Fahrplan festgelegten Ziele dient. Ausgehend von einem langen Katalog an Forderungen und Ansätzen, die in drei Arbeitsgruppen entwickelt worden sind, konnte sich die Gruppe auf ein „Manifest“ mit sechs grundlegenden Ansätzen einigen um eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Bis Juni 2013 sollen konkrete Politikempfehlungen ausgearbeitet werden.

Überprüfung der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung und der einschlägigen Rechtsvorschriften

Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten dank der Rechtsvorschriften zur Verringerung von gefährlichen Schadstoffen wie Schwefeldioxid, Blei, Stickoxiden, Kohlenmonoxid und Benzol Fortschritte erzielt wurden, verursachen einige Schadstoffe weiterhin Probleme. Die Unbedenklichkeitsgrenzwerte für Sommersmog, potenziell schädliches bodennahes Ozon und Feinstaub, von dem ein erhebliches Gesundheitsrisiko ausgeht, werden in fast allen Mitgliedstaaten regelmäßig überschritten.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2011 eine umfassende Überprüfung der europäischen Luftqualitätspolitik eingeleitet, mit deren Hilfe u.a. die Luftqualitätsrichtlinie (2008/50/EG) und die sogenannte NEC-Richtlinie (2001/81/EG), die bestimmte nationale Höchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe festlegt, hinsichtlich ihrer Wirkungen und Ziele analysiert und gegebenenfalls überarbeitet werden sollen. Die geltende NEC-Richtlinie legt nationale Emissionshöchstmengen für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen außer Methan und Ammoniak fest. Diese nationalen Emissionshöchstmengen sind in den EU Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2010 einzuhalten.

Diese Initiative dient zur Bewertung der Umsetzung und der Ergebnisse der geltenden Politik zum Thema Luftreinhaltung und Luftqualität und wird einen Rechtsvorschlag zur Änderung der NEC-Richtlinie und gegebenenfalls weiterer Rechtsvorschriften zum Thema Luftqualität einschließen. Ziel ist ein verbesserter Schutz gegen die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt als Beitrag zur Strategie „Europa 2020“.

Themen für die Überprüfung der Thematischen Strategie des Jahres sowie bisherige Ergebnisse aus der Online-Konsultation sind:

- Stärkere Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Inhaltsstoffe

- Verbesserte Konsistenz der Grenzwerte Emission und Immission
- Flexibilität und Ausnahmen
- Stärkung einer integrierten Betrachtungsweise (v.a. Klimaschutz)

Wasser

Die Überprüfung des EU-Rechtsbestandes im Wasserbereich wurde 2012 abgeschlossen. Die Europäische Kommission hat am 14.11.2012 ihren „Blue Print zum Schutz der Europäischen Wasserressourcen“ veröffentlicht. Damit wurde der Rahmen der zukünftigen Wasserpoltik auf EU Ebene unter Berücksichtigung der EU 2020-Strategie für die nächsten Jahre abgesteckt.

Langfristiges Ziel der Kommission ist es, Wasser in ausreichender Menge und in guter Qualität für eine nachhaltige und gerechte Wassernutzung sicher zu stellen. Konkret sollen die Umsetzung des EU-Rechtsbestandes im Wassersektor weiter verbessert, Wasserasspekte vermehrt in anderen Politikbereichen integriert und, wo notwendig, Lücken im Politikrahmen und Rechtsbestand geschlossen werden.

Die Umsetzung der aufgezeigten Handlungslinien wird 2013 und in den Folgejahren vorwiegend auf der Fachebene (u.a. in Form der Verabschiedung von Leitlinien wie z.B. zur Berechnung der ökologisch erforderlichen Wassermindestmenge) erfolgen. In regulatorischer Hinsicht strebt die Kommission eine Regelung bezüglich Umwelt – und Gesundheitsnormen für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser (2015) an.

Chemiepolitik

Im Juni 2007 trat die REACH-Verordnung in Kraft. Mit dieser Verordnung wurde ein regulatorischer Gesamttrahmen für die europäische Chemiepolitik geschaffen. Zentrales Element ist die Registrierung von Chemikalien bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) durch Hersteller und Importeure und die nachfolgende Bewertung der Daten.

Die REACH-Verordnung sieht vor, dass die Kommission verschiedene Themen und Aspekte der Verordnung prüft und gegebenenfalls Änderungsvorschläge ausarbeitet. So sind z.B. Berichte über die Anwendung der Verordnung, über die Vermeidung von Tierversuchen, über die Funktionsweise der ECHA oder über die Abstimmung mit anderen EU-Rechtsmaterien vorgesehen.

Im Mai 2013 tritt die 2. Registrierungspflicht in Kraft. Bis 31. Mai 2013 müssen Stoffe demnach registriert worden sein, die in Mengen zwischen 100 und 1000 Tonnen pro Jahr und pro Hersteller oder Importeur in der EU hergestellt oder in die EU importiert werden.

Aus österreichischer Sicht ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit mit nach REACH etablierten Gremien, insbesondere der ECHA, zufriedenstellend verläuft und der Umsetzungsprozess relativ gut und reibungslos funktioniert. Wenngleich verschiedene Verbesserungswünsche an der REACH-Verordnung bestehen und auch der Kommission mitgeteilt wurden (als Beispiel kann die Forderung genannt

werden, eine klarere Definition des Erzeugnisbegriffs vorzunehmen), kann insgesamt das Anliegen der Kommission geteilt werden, dass durch eine allfällige Änderung von REACH in den laufenden Umsetzungsprozess nicht gravierend eingegriffen werden sollte.

Quecksilber ist ein ubiquitäres Umweltgift, das wie alle Metalle nicht abgebaut wird, sondern immer höhere Konzentrationen in Erde, Wasser, Mensch und Tier erreicht. Die EU hat sich auch dazu bekannt, ein globales Quecksilber-Abkommen zu unterstützen und Drittländer im Rahmen von UNECE (UN Wirtschaftskommission für Europa) und UNEP (UN Umweltprogramm) zu unterstützen. Im Jänner 2013 findet die 5. Verhandlungsrunde für ein globales Übereinkommen statt, im Oktober 2013 sollen die Verhandlungen mit einer diplomatischen Konferenz in Minamata (Japan) abgeschlossen werden. Knackpunkte bleiben effiziente Kontrollmaßnahmen sowie die Finanzierung der geforderten Maßnahmen.

Dieser Prozess prägt die gesamte internationale Chemiepolitik in Zusammenschau mit den außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenzen des Chemikalien/Abfall-Clusters (Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen), die Ende April 2013 stattfinden werden. Damit soll die Erreichung des 2020-Ziels (Chemikaliensicherheit weltweit im Jahr 2020) gefördert werden.

Donauraumstrategie

Im zweiten Jahr ihres Bestehens verzeichnete die Donauraumstrategie eine Reihe von Aktivitäten: Stakeholder-Workshops wurden abgehalten, gemeinsame Konferenzen zwischen den Prioritätssektoren organisiert, vor allem aber trafen einander etwa 600 Delegierte zu dem ersten jährlichen EUSDR-Forum am 27. und 28. November 2012 in Regensburg. Bundeskanzlerin Merkel und Kommissar Hahn gaben Statements ab.

Des Weiteren leiteten die Donau-Anrainerstaaten ihre nationalen Berichte an die Europäische Kommission weiter, die nun ihrerseits einen Gesamtbericht für den Europäischen Rat, vermutlich im Juni 2013, vorbereitet.

In Regensburg wurde wiederholt die Forderung nach einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Prioritäts-Sektoren laut. Die Einbeziehung von Umweltaspekten in Infrastrukturprojekte sei unzureichend, wurde vorgebracht. Das Jahr 2013 wird daher insbesondere der Verschränkung verschiedener Interessen und deren besseren Abstimmung gewidmet sein. Die Bereiche Biodiversität und Binnenschifffahrt haben bereits eine Kooperation vereinbart. Weiters sollen – wie schon bisher – neue, grenzüberschreitende Projekte entstehen, bzw Stakeholder animiert werden, solche zu planen. Auf die Einbindung von NGOs wird besonders Wert gelegt werden.

Laufende Arbeiten an Legislativvorschlägen

a. Verordnungen zur Begrenzung der CO₂-Emissionen neuer Pkw und leichter Nutzfahrzeuge

Die EU-Verordnung zu CO₂-Emissionen von Pkw EG/443/2009 schreibt vor, dass ab 2015 Neuwagen in der EU durchschnittlich nur noch 130 g CO₂/km ausstoßen dürfen. Für 2020 ist ein Zielwert von 95 g CO₂ pro Kilometer für den Flottendurchschnitt der neuen Pkw in der EU festgesetzt.

Die EU-Verordnung zu CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen EG/ 510/2011 schreibt vor, dass ab 2017 leichte Nutzfahrzeuge (LNF) in der EU durchschnittlich nur noch 175 g CO₂/km ausstoßen dürfen. Bei Überschreiten der Grenzwerte werden nach Überschreitungsgrad gestaffelte Pönalbeträge für die betreffenden Hersteller fällig. Für 2020 ist ein Zielwert von 147 g CO₂ pro Kilometer für den Flottendurchschnitt der neuen LNF in der EU festgesetzt.

Entsprechend den Vorgaben in den Verordnungen musste die EK bis 1.1.2013 einen Review mit Folgenabschätzung der Machbarkeit der CO₂-Zielwerte und der dazu notwendigen Modalitäten vorlegen. Dazu müssen die Durchführungsbestimmungen weiter konkretisiert bzw. ergänzt werden, um insbesondere die Erreichung der Zielwerte für 2020 – eine 20% Reduktion der CO₂-Emissionen gegenüber 2005 - sicherzustellen. Die EK ist dieser Verpflichtung bereits im Juli 2012 nachgekommen. Beide vorliegenden Vorschläge für Novellierungen der VO 443/2009 für Pkw und der VO 510/2011 für LNF bestätigen die Grenzwerte von 95g/km für Pkw bzw. 147g/km für LNF im Jahr 2020, sowie die bisherigen Modalitäten mit wenigen Ergänzungen.

Die Analyse der Kommission zeigt, dass die Zielvorgaben für 2020 erreichbar, wirtschaftlich sinnvoll und rentabel sind.

b. ILUC (Indirect Land Use Change, indirekte Landnutzungsänderung)

Aus der Richtlinie für Erneuerbare Energie und der Richtlinie zur Kraftstoffqualität ergibt sich die Verpflichtung für die Europäische Kommission, einen Bericht vorzulegen, der sich mit dem Einfluss von indirekter Landnutzungsänderung auf die Treibhausgasemissionen beschäftigt und - falls erforderlich - dazu einen Legislativvorschlag vorzulegen.

Mit dem Vorschlag vom 17.10.2012 soll der Übergang zu Biokraftstoffen eingeleitet werden, mit denen sich erhebliche Treibhausgas-Einsparungen auch dann erreichen lassen, wenn die auf ILUC zurückgehenden Emissionen berücksichtigt werden. Wesentliche Eckpunkte des Vorschlages:

- Obergrenze von 5% für Biokraftstoffe aus Nahrungsmittelpflanzen (stärke- und zuckerhaltige Nutzpflanzen sowie Ölpflanzen) in Bezug auf den Endenergieverbrauch im Verkehrsbereich.
- Anreizsystem für Biokraftstoffe, die geringe indirekte Landnutzungsänderungen verursachen (z.B. Biokraftstoffe basierend auf

bestimmten Abfällen und Reststoffen oder Lignozellulose) durch Mehrfachanrechnungen für das 10% Erneuerbare-Energie-Ziel im Verkehr.

- Berichterstattung von ILUC-Emissionen durch Mitgliedstaaten und Kraftstoffanbieter.
- Erhöhung der verpflichtenden Mindesteinsparung an Treibhausgasemissionen für Neuanlagen, die nach 01.07.2014 in Betrieb gehen.

Die Verhandlungen zum Richtlinienvorschlag wurden unter Irischer Präsidentschaft am 08.01.2013, im Rahmen einer gemischten ad-hoc-RAG mit Umwelt- und Energie-Attachés, erstmals verhandelt. Es ist mit Verhandlungen von mindestens einem Jahr zu rechnen, dazu kommt eine weitere Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht von wahrscheinlich ebenso einem Jahr.

c. Reduzierung fluorierter Treibhausgase

Am 7.11.2012 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine neue Verordnung über fluorierte Treibhausgase vorgelegt. Damit soll die bisher geltende Verordnung (EG) Nr.842/2006 abgelöst und weitere Maßnahmen für Emissionsreduktionen erlassen werden. Ziel ist eine Senkung der Emissionen in diesem Bereich bis 2030 um ca. 70 %.

Die Reduktionen sollen mittels einer Kombination verschiedener Maßnahmen (Beschränkungen, Qualifikationsanforderungen, Zertifizierung von Personal und Unternehmen, Quotenregelungen für das Inverkehrbringen, Umstellung auf weniger treibhauswirksame F-Gase) erreicht werden. Der irische Ratsvorsitz begann die Verhandlungen im Jänner 2013 und strebt eine Einigung mit dem EP in erster Lesung an.

d. Gentechnisch veränderte Organismen (GVOs)

Seit mehr als zwei Jahren diskutiert der Rat den Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.

Der Vorschlag geht auf eine österreichisch/niederländische Initiative zurück. Er erlaubt den Mitgliedstaaten den Anbau von GVOs zu beschränken, bzw. zu untersagen, wenn sich diese Entscheidung auf andere Gründe stützt als die Bewertung der schädlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit, d.h. das bestehende europäische Zulassungsverfahren, einschließlich Risk Assessment bleibt unberührt. Darüber hinaus müssen die Begründungen im Einklang mit den Verträgen stehen (WTO).

Der Kompromissvorschlag der dänischen Präsidentschaft, der eine Konsultation mit dem Antragsteller vorsah, wurde am Umweltrat im März 2012 vor allem von den großen Mitgliedstaaten blockiert.

Österreich hätte dem dänischen Kompromiss zustimmen können und ist nach wie vor an einer raschen Einigung interessiert. Dazu werden laufend alle bilateralen Konsultationen genutzt, um eine Haltungsänderung im Rat zu erzielen.

e. LIFE

LIFE ist das Umweltfinanzierungsinstrument der EU. Der am 12.12.2011 veröffentlichte EK-Vorschlag sieht für das LIFE-Programm 2014-2020 3,6 Milliarden € vor, davon 904 Millionen für die Klimapolitik mit den folgenden Schwerpunkten: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Verwaltungspraxis/ Information im Klimabereich. Die 2,713 Milliarden für die Umweltkomponente beinhalten die Bereiche: Umwelt/Ressourceneffizienz, Biodiversität und Verwaltungspraxis/Information im Umweltbereich.

Neu sind die sogenannten „integrierten“ Projekte, die basierend auf europäisch verpflichtenden Aktionsplänen im Klima- oder Umweltbereich sowohl einen großen geografischen Raum als auch ein größeres Finanzvolumen aufweisen sollen. Daneben sollen „traditionelle“ Projekte weiter bestehen. Die nationalen Zuteilungen aus LIFE+ werden abgeschafft. Nur für die integrierten Projekte wird ein geografisches Gleichgewicht angestrebt.

Die zyprische Präsidentschaft strebte eine Einigung in erster Lesung ernsthaft an. Die bisherigen drei Trilogie mit dem EP blieben erfolglos. Die Kommission und das EP sind gegen nationale Zuteilungen, der Rat ist mehrheitlich dafür. Außerdem besteht große Unsicherheit zur endgültigen Höhe des LIFE-Budgets. Somit hängen die Verhandlungen zum LIFE-Programm von einer Einigung über die finanzielle Vorausschau 2014-2020 ab.

Österreich steht dem LIFE-Programm positiv gegenüber. Allerdings waren die nationalen Zuteilungen in den letzten Jahren kontraproduktiv. Dennoch gehört Österreich zu jenen Mitgliedstaaten, die in der laufenden Periode (LIFE 2007-2013) das Programm bislang überdurchschnittlich genutzt haben.

f. 7. Umweltaktionsprogramm

Die EK hat am 29.11.2012 auf mehrmalige Aufforderung des Rates hin den Vorschlag für das 7. Umweltaktionsprogramm (7. UAP) vorgelegt. Es soll bis 2020 laufen. Den folgenden neun Prioritäten:

- Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der EU;
- Übergang zu einem ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaftssystem;
- Schutz der europäischen Bürger vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität;
- Maximierung der Vorteile aus dem Umweltrecht der EU;
- Verbesserung der Faktengrundlage für die Umweltpolitik;
- Sicherung von Investitionen für Umwelt- und Klimapolitik und angemessene Preisgestaltung;
- Verbesserung der Einbeziehung von Umweltbelangen und der Politikkohärenz;
- Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der EU;
- Verbesserung der Fähigkeit der EU, wirksam auf regionale und globale Umwelt- und Klimaprobleme einzugehen.

werden insgesamt 45 Aktionen zugeteilt, die zum größten Teil aus bereits bestehenden Strategien stammen.

Der irische Vorsitz strebt eine Einigung mit dem EP in erster Lesung an. Österreich hat sich immer für ein zielorientiertes, möglichst konkretes 7.UAP ausgesprochen und unterstützt die vorgeschlagenen Prioritäten.

g. Prioritäre Stoffe

Die Europäische Kommission hat gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie die Verpflichtung, spätestens alle vier Jahre die Liste prioritärer Stoffe zu überprüfen und allenfalls neue Stoffe aufzunehmen, beziehungsweise - auch für bisher gelistete Stoffe - neue Qualitätsziele festzulegen. Dies erfolgte am 31.1.2012.

Durch den Vorschlag wird die Liste der prioritären Stoffe durch die Aufnahme von 15 neuen Stoffen erweitert. Für diese Stoffe werden Umweltqualitätsnormen (UQN) in Wasser und/oder Biota (z.B. Fische, Muscheln) festgelegt. Der Vorschlag sieht zudem Änderungen von bestehenden bzw. die Festlegung von neuen UQN in Wasser und/oder Biota für 7 Stoffe der bestehenden Liste prioritärer Stoffe vor. Die Liste der neuen Stoffe enthält auch drei Pharmazeutika.

Die Verhandlungen zu diesem Dossier konnten 2012 auf Grund der inhaltlichen Differenzen bezüglich der Verankerung der ubiquitär vorkommenden Stoffe und der Pharmazeutika nicht abgeschlossen werden. Eine Einigung mit dem Parlament wird in erster Lesung für das 1. Halbjahr angestrebt.

h. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Am 26.10.2012 wurde ein Kommissionsvorschlag zur Änderung der UVP-Richtlinie beschlossen. Vorgesehen sind vorwiegend Maßnahmen zur Steigerung der Verfahrenseffizienz sowie zur Verbesserung der Qualität der UVP. So hat der Projektwerber nun der Behörde Informationen für die Einzelfallprüfung zur Abklärung der UVP-Pflicht vorzulegen. Das Scoping (Abklärung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitserklärung des Projektwerbers) soll verpflichtend durchzuführen sein und qualitätssichernde Elemente werden eingeführt. Die UVP soll an aktuelle umweltpolitische Themen angepasst werden. Der Projektwerber soll daher auch Informationen betreffend biologische Vielfalt, Klimawandel, Flächenverbrauch, Katastrophenrisiken und den Verbrauch natürlicher Ressourcen liefern. Weiters wird versucht, durch das Verfahren durch Fristen und Vorgaben zu straffen. Der Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie wird durch den neuen Vorschlag nicht geändert.

Die Verhandlungen in der RAG Umwelt begannen im Spätherbst 2012. Ein Verhandlungsabschluss unter der irischen Präsidentschaft ist nicht zu erwarten.

Aus österreichischer Sicht ist vor allem problematisch, dass mit dem Vorschlag wesentliche Aufgaben des Projektwerbers auf die Vollzugsbehörden überwältigt werden sollen und dass zu neu vorgesehenen Prüfbereichen (z.B. Klimawandel,

Ökosystemdienstleistungen) Unklarheiten hinsichtlich Prüfgegenstand und -umfang bestehen. Zwecks Qualitätssicherung von UVP-Verfahren ist vorgesehen, dass der Projektwerber bzw. die Behörden auf akkreditierte technisch kompetente Sachverständige zurückgreifen müssen. Hier besteht aus österreichischer Sicht noch Klärungsbedarf, da es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte, welche Sachverständigen im UVP-Verfahren beigezogen werden dürfen (z.B. fachlich kompetente in-house Experten des Projektwerbers, Amtssachverständige der Behörde etc.).

Termine Rat Landwirtschaft und Fischerei 2013

- 28.1. 2013
- 25./26.2. 2013
- 18./19.3. 2013
- 22./23.4. 2013
- 13./14.5. 2013
- 26.-28.5. 2013 Informeller Rat/Dublin
- 24./25.6. 2013
- 15.7. 2013
- 8.-10.9. 2013 Informeller Rat/Vilnius
- 23.9. 2013
- 17./18.10. 2013
- 18./19.11. 2013
- 16./17.12. 2013

Termine Rat Umwelt 2013

- 21.3.2013
- 22./23.4.2013 Informeller Rat/Dublin
- 18.6.2013
- 15./16.7.2013 Informeller Rat
- 14.10.2013
- 13.12.2013